

NR.: 16023B/1

BEREIFUNGSEMPFEHLUNG FÜR KRAFTRÄDER

Die unten aufgeführten Bereifungsmöglichkeiten haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75 und stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Bei Montage der Reifen liegt somit **keine** Änderung und **kein** Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor.

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das unten näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber empfohlen.

Wir bestätigen hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2019 S.530).

HSN:	0900	TSN:	000
Hersteller	Daelim	Handelsname	VC 125 F
Fahrzeugtyp	VC 125 F	EG/ABE Nr.	-

Felge vorn	Bereifung vorn	Felge hinten	Bereifung hinten
1.85 x 18	90/90-18 M/C 51S TL K44	2.50 x 16	110/90-16 M/C 59S TL K36

Auflagen:	- Keine

Tel.: (0 35 29) 55 28 01

Fax: (0 35 29) 51 24 38

Heidenau, 26.08.2024

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co Produktions KG für Gummi- und Kunststoffartike

Hauptstrasse 44 01809 Heidenau

Pierre Schäffer Leiter Vertrieb Das Original der Bescheinigung ist einzusehen unter www.heidenau.com

E-Mail: info@heidenau.com

Internet: www.heidenau.com